

RECHTSSTREIT WEGEN ÜBLER NACHREDE?

Hans Himmelheber vs. Arthur Speyer II.



Abb. 1, 2: Fotos um 1920 von Stücken der Sammlung Arthur Speyer II.

Wenig ist bekannt über die Beziehungen zwischen deutschen Händlern, Sammlern und Museumswissenschaftlern der Zeit zwischen 1918 und 1939. Hatten die völkerkundlichen Museen bis zum ersten Weltkrieg meist nur miteinander rivalisiert, da zahlungskräftige Privatsammler wie Gabriel von Max selten waren, entstand den Museen jetzt eine Konkurrenz, die den Erwerb vor allem von Skulpturen immer schwerer machte. Bis zum ersten Weltkrieg waren vor allem die Händlerfamilie Umlauf und Arthur Speyer I. auf den Handel mit Ethnografica spezialisiert. Dies änderte sich mit steigender Sammlerzahl und führte zu einem bisweilen harten Wettstreit der Händler in den 1920er- und 1930er-Jahren, wie der folgende Briefwechsel belegt.

Der eine, Arthur Speyer II. (Jahrgang 1894), war auf dem Höhepunkt seiner Händlerkarriere. Der andere, Hans Himmelheber (Jahrgang 1908), ein junger Ethnologe, der sein Studium seit 1929 auch durch den Handel mit Ethnografica finanzierte und im Jahr 1933 seinen ersten Forschungsaufenthalt in Westafrika (Elfenbeinküste) absolviert hatte.¹

Der folgende Schriftwechsel aus den Jahren 1933 und 1934 ist im Völkerkundemuseum Burgdorf erhalten. Der erste Brief stammt vom damaligen Kurator Arnold Kordt und ist an Hans Himmelheber gerichtet. Ein Antwortschreiben gibt es nicht, dafür aber zwei Schreiben aus dem Jahr 1934. Das eine rührt von E. K. Gramlich, dem Rechtsanwalt Himmelhebers, und wendet sich an das Völkerkundemuseum Berlin (Brief 2). Bei

dem anderen handelt es sich um die Antwort des damaligen Berliner Direktors Alfred Schachtzabel (Brief 3) an Gramlich. (Hervorhebungen im Text durch den Verfasser).

BRIEF 1

Arnold **Kordt** (Burgdorf) an Herrn Hans **Himmelheber** (Karlsruhe), am 14. Oktober **1933**.

„Werter Herr Himmelheber, es sind leider recht gemischte Gefühle, die mich zu dem heutigen Schreiben veranlassen, und Sie müssen mit gestatten, dass ich ohne Rückhalt zu Ihnen spreche.

Auf der einen Seite weiss ich wohl, dass unser Museum Ihnen schon manche Förderung zu verdanken hat; auch Ihre neuerliche Zusendung, für die ich Ihnen vorderhand danke (sofern Sie es nicht vorziehen sollten, dieselbe wieder zurückzuziehen) bestätigt dies. Andererseits hat mir Herr Speyer anlässlich eines Besuches in Burgdorf und während eines Aufenthaltes in Berlin **so furchtbare Dinge über [...] Sie mitgeteilt, dass es mir wirklich schwer fällt, in Ihnen einen gereiften Menschen zu sehen**. Hören Sie: Mein Freund Arthur Speyer, mit dem mich jahrzehntelange Bande verknüpfen, ist ganz gewaltig gegen Sie aufgebracht und hat mir in aller Form das Ultimatum gestellt: Entweder brichst Du Deine Beziehungen mit Himmelheber ab, oder wir sind geschiedene Leute. Sie sehen, Herr Himmelheber, in welch furchtbarem Dilemma ich mich befinde. Herrn Speyer bin ich für seine Freundschaft und alles, was er für unsere Sammlung getan hat, unendlichen Dank schuldig, und ich werde in jedem Falle zu ihm stehen. So wird es auch das Beste sein,

wenn Sie auf einen weitem Besuch bei mir verzichten, da Sie mich in die grösste Verlegenheit bringen würden.

Ich will aber nicht von Ihnen scheiden, ohne Ihnen nochmals für alles zu danken, das Sie für mich und für unser Museum getan haben, und ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Mit der Bitte, mir meine Offenheit zu vergeben, zeichne ich:“

BRIEF 2

Notar und Rechtsanwalt E. K. **Gramlich** Frankfurt am Main, am 29. November 1934

„An das Völkerkundemuseum Berlin
Sehr geehrte Herren!

ich bin von Herrn Himmelheber in Karlsruhe, mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt worden [...]

Herr Dr. Himmelheber teilt mir mit, dass er kurz vor seiner Ausreise zu seiner zweiten ethnographischen Westafrika-Expedition erfuhr, es würden **Gerüchte** verbreitet dahingehend, **er habe die Sammlung seiner ersten Expedition in Französischen Privatbesitz oder aus Sammlungen europäischer Kolonialleute in Afrika aufgekauft.**

Mein Auftraggeber kann jederzeit beweisen, dass diese Behauptungen erlogen sind und dass er vielmehr seine Sammlung bei den Eingeborenen der Atutu und Nordguro an der Inneren Elfenbeinküste, fern von jeder europäischen Niederlassung angelegt hat, sowie endlich dass auch nicht der kleinste Teil davon bereits einer Sammlung angehörte oder in europäischem Besitz war.

Bei dem oben genannten Gerücht handelt es sich bedauerlicherweise nicht um einen Einzelfall. Seit Jahren werden solche und ähnliche übelsten Beleidigungen in Umlauf gesetzt mit dem Ziel, seinen unantastbaren Leumund bei Sammlern und Museen zu belasten. Er erfährt dies alles erst meist nach langer Zeit. Da ihm dann nur stets gesagt wird, dies oder das werde ‚vielerorts‘ über ihn erzählt oder man habe ‚an 2 oder 3 Stellen‘ gehört, man ihm aber nie mitteilt, welche Personen die Verbreiter der Gerüchte sind, ist es ihm bis jetzt nicht möglich gewesen, gegen diese Personen strafrechtlich vorzugehen. Er sieht sich daher vorläufig gezwungen, auf diesem aussergewöhnlichen Wege dagegen Stellung zu nehmen.

Ich bitte deshalb dringend, mir derartige Gerüchte, falls sie Ihnen künftig zu Ohren kommen, sofort zur Kenntnis zu bringen mit genauen Angaben, welche Personen deren Kolporteurs sind und was sie gesagt haben, da mein Auftraggeber Herr Dr. Himmelheber entschlossen ist, auf das Schärfste dagegen vorzugehen. Er kann seinen Abscheu nicht verhehlen vor solchen Fachgenossen, die so wenig Wahrheits- und Rechtsgefühl besitzen, dass sie derartigen schamlosen Verleumdungen gegen ihn ihr Ohr leihen, oder sie sogar weiterverbreiten, ohne ihn dazu vorher zu hören. Ich nehme an, dass auch Sie seine Empörung teilen und bitten Sie, Ihr Möglichstes zu tun, dass derart heimtückische Angriffe, die, wie ich denke, eines deutschen Wissenschaftlers unwürdig sind, in Zukunft unterbleiben.

Auch bitte ich Sie dringend, dieses Schreiben Ihren sämtlichen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben, weil auch dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die betreffenden Denunzianten zu fassen und zur Verantwortung zu ziehen.“

BRIEF 3

Alfred **Schachtzabel**, Direktor des Völkerkundemuseums Berlin an Herrn Rechtsanwalt und Notar E. K. **Gramlich** (Frankfurt am Main), Berlin, am 6. Dezember 1934

„In Bestätigung Ihres Schreibens vom 29. November ds. teile ich ergebenst mit, dass hier die von Ihnen erwähnten Gerüchte unbekannt sind, nach denen Herr Dr. Himmelheber die Sammlung von seiner Reise nach der Elfenbeinküste ganz oder teilweise aus 2 ter Hand aufgekauft habe.

Bekannt ist uns nur, dass Herr Himmelheber eine **erste Auswahl aus dieser Sammlung ausländischen Händlern bzw. Sammlern überlassen** hat, und dass aus der **Restsammlung** dem jetzt in Frankfurt ausgestellten „Goldschatz der Aitutu“ nach eingehender Besichtigung **bei weitem nicht der wissenschaftliche oder künstlerische Wert zukommt**, der ihm in **sensationell aufgemachten Zeitungsartikeln interessierter Kreise** zugesprochen wird.

Als Fachwissenschaftler für Afrika ist Herr Himmelheber hier gleichfalls unbekannt; soweit unser Museum Beziehungen zu ihm hatte, waren diese **rein händlerischer Natur**.“

Arthur Speyer II. war aus heutiger Sicht im Jahr 1933 der wichtigste deutsche Händler außereuropäischer Kunst, nicht zuletzt wegen seiner hervorragenden kommerziellen Beziehungen zum Berliner Völkerkundemuseum, aber auch zu anderen Museen in Deutschland und der Schweiz. Hans Himmelheber gilt als einer der wichtigsten Ethnologen Deutschlands, der als Student von Eckart von Sydow angeregt wurde, afrikanische Künstler und Schnitzer zu dokumentieren.

Interessant an **Brief 1** ist, dass der Burgdorfer Museumskurator Arnold Kordt kein Detail der Gerüchte nennt. Die Folge: Der Angegriffene konnte sich nicht verteidigen. Immerhin ist Arthur Speyer eindeutig als der Aggressor genannt.

Die anonyme Verleumdung in **Brief 2** ist durch die ‚verdrehte Sicht‘ interessant. Damals war anscheinend den kaufenden Sammlern und Museen wichtig, dass die Stücke vor Ort in Afrika erworben wurden. Schädlich war offensichtlich der Vorwurf, „in Französischen Privatbesitz oder aus Sammlungen europäischer Kolonialleute in Afrika aufgekauft“ zu haben. Heute adelt diese ‚Schmähung‘ ein Stück geradezu, wie so mancher Text zur Provenienz in Galerien oder Auktionshäusern beweist.

Und was wirft in **Brief 3** Schachtzabel, damals Direktor des Völkerkundemuseum Berlin, Himmelheber vor? Dass die „erste Auswahl ausländischen Händlern bzw. Sammlern überlassen“ wurde. Dadurch konnte nur noch eine „Rest-Sammlung“ verbleiben, der „bei weitem nicht der wissenschaftliche oder künstlerische Wert zukommt, der ihm in sensationell aufgemachten Zeitungsartikeln interessierter Kreise zugesprochen wird“.

Unklar ist, warum die erste Auswahl nicht dem Berliner Völkerkundemuseum (oder einem anderen inländischen Museum) überlassen wurde. War es Geldmangel oder (arrogantes) Desinteresse? Für Letzteres sprechen der Satz Schachtzabels: „Als Fachwissenschaftler für Afrika ist Herr Himmelheber hier gleichfalls unbekannt“ und die Hervorhebung, dass die Beziehungen „rein händlerischer Natur“ gewesen seien. Himmelhebers Dissertation „Negerkünstler“ war übrigens im Jahr 1934 erschienen (Doktorvater war Augustin Krämer), also vor dem Brief Schachtzabels vom 6. Dezember 1934.

Erfolgreiche Pressearbeit moduliert der kleine Neidhammel zu „sensationell aufgemachten Zeitungsartikeln“, und mit den „interessierten Kreisen“ werden kapitalistische Vermarktungs-



Abb. 3: Figur aus Holz von den Admiralitätsinseln (Museum für Völkerkunde Burgdorf Nr. 277), laut Karteikarte „Kauf Arthur Speyer 1922“. Bisher nicht beachtet wurde, dass die Figur auf Abbildung 1 zu sehen ist.



Abb. 4: *gope*-Brett vom Papua-Golf (Museum für Völkerkunde Burgdorf Nr. 12082). Das Stück wurde um 1990 nachinventarisiert, d. h. die ursprünglich vorhandene Sammlungsinformation ist verloren gegangen. Bisher nicht bemerkt wurde, dass das *gope*-Brett auf Abbildung 2 als mittleres Stück dokumentiert ist und somit über Arthur Speyer II. nach Burgdorf kam.

strategen angedeutet. Man verzeihe mir diese Worte, die ich nur deshalb gewählt habe, um die verächtlich-neidvolle und bössartige Ausdrucksweise Schachtzabels hervorzuheben. Heute würde wohl manche(r) MuseumsdirektorIn in ähnlicher Manier Himmelheber „*Nähe zum Handel*“ und „*Adelung seiner Stücke*“ unterstellen.

Ein möglicher Auslöser für Speyers ‚gewaltige Aufgebrachtheit‘ könnte die Ausstellung „Afrikanische Plastik“ gewesen sein, die von der Berliner Secession in Verbindung mit den Staatlichen Museen Berlin im April und Mai 1932 organisiert worden war. Von Himmelheber stammten fünf Stücke, von Arthur Speyer neun.²

Eckart von Sydow, bei dem Himmelheber studiert hatte, war bei der Auswahl und Aufstellung der Werke wesentlich beteiligt gewesen. Für den damals 24jährigen Himmelheber war dies sicher ein wichtiger Erfolg mit der wahrscheinlichen Folge, dass er als Verkäufer von Objekten in Speyers Berliner Kundenkreis eindrang. Weiterhin ist Himmelheber seit 1930 als Verkäufer afrikanischer, ozeanischer und südamerikanischer Objekte an Schweizer Museen nachweisbar (Museum der Kulturen Basel, Historisches Museum St. Gallen, Musée d’Ethnographie Genève, Völkerkundemuseum Burgdorf). Arthur Speyer belieferte diesen lukrativen Markt seit dem Jahr 1919. Ein deutscher Konkurrent war offensichtlich nicht erwünscht.

Text und Fotos (Abb 3, 4): Andreas Schlothauer

ANMERKUNGEN

- 1 <http://www.freunde-afrikanischer-kultur.de/vortraege-und-artikel-bei-vdfak/48-hans-und-ulrike-himmelheber-stationen-des-lebens.html>
- 2 Berliner Secession: Afrikanische Plastik, Katalog zur Ausstellung, Berlin 1932

„Hans Himmelheber“

- Elfenbeinküste
93. Sitzende Frau mit Kind, Baoulé
94. Maske, Dan
Französisch Äquatorial-Afrika
95. ‚Kopffüßler‘-Figur, Bakota
96. ‚Kopffüßler‘-Figur, Bakota
Belgisch-Kongo
97. Maske, Süd-Bassonge“

„Arthur Speyer“

- Kamerun (Grasland)
119. Grabfigur mit Perlenüberzug, Bamum
120. Häuptlingssitz mit Perlenüberzug, Bamum
121. Häuptlingssitz mit Perlenüberzug, Bamum
122. Pfeife mit perlenüberzogenem Rohr, Bamum
123. Pfeife mit perlenüberzogenem Rohr, Bamum
124. Weibliche Sitzfigur, Bangwa
125. Männliche Statuette, Bangwa
Belgisch-Kongo
126. Häuptlingssitz Urua
129. Weibliche Sitzfigur Urua“